

## **Strom und Gas: Kunden wehren sich gegen Preiserhöhungen**

- **Mehr Sonderkündigungen wegen Preiserhöhungen bei Strom- und Gasanbietern**
- **Zum Ärger der Kunden: Energieanbieter verzögern Kündigungsbestätigungen**
- **Wechseln lohnt sich wieder: Günstige Tarife für Neukunden**

**München, 8. Mai 2023** – Verbraucher wehren sich gegen die anhaltenden Preiserhöhungen im Energiebereich: Die Sonderkündigungen von Strom- und Gasverträgen haben sich im ersten Quartal 2023 gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt (plus 82 Prozent). Anbieter lassen ihre Kunden häufig auf die Kündigungsbestätigungen warten. Das zeigt eine Analyse des Kündigungsservices Aboalarm.

### **Kündigungsniveau bei Strom- und Gasanbietern steigt**

Insgesamt verzeichnete Aboalarm zwischen Januar und März im Vergleich zum Vorjahr einen Kündigungsanstieg von 34 Prozent bei den Verträgen für Strom und Gas. Hintergrund der Entwicklung ist eine paradoxe Situation: Viele Energieversorger drehen weiter an der Preisschraube bei Bestandskunden. Gleichzeitig werden wieder günstigere Strom- und Gastarife für Neukunden angeboten. Diese liegen preislich unter den staatlichen Preisbremsen für Strom (40 Cent pro Kilowattstunde) und Gas (12 Cent pro Kilowattstunde). „Wer schnell von den sinkenden Großhandelspreisen profitieren möchte, kann seinen teuren Vertrag kündigen und einen günstigeren Neukundentarif abschließen“, rät Jan Hendrik Ansink, Chef von Aboalarm.

### **Sonderkündigungsrecht: Wechseln trotz laufendem Vertrag**

Besonders die Sonderkündigungen aufgrund von Preiserhöhungen haben bei Aboalarm seit Jahresbeginn zugenommen: Zwischen Januar und März waren es 82 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Beim Kündigungsdienst Volders sind „Preiserhöhungen“ seit Jahresbeginn sogar die häufigste Ursache für das Beenden von Energieverträgen (29 Prozent, 2022: 24 Prozent) – und lösen damit den seit Jahren wichtigsten Kündigungsgrund „Umzug“ ab (27 Prozent, 2022: 30 Prozent).

„Für viele Kunden lautet die Antwort auf eine Preiserhöhung: Kündigung, gerade wenn sie günstige Alternativen haben“, beobachtet Jan Hendrik Ansink. Jüngstes Beispiel: Seit Marktführer Eon in Nordrhein-Westfalen für 1. Juni 2023 eine Preiserhöhung bei der Strom-Grundversorgung angekündigt hat, verzeichnet Aboalarm eine Kündigungswelle (12. bis 25. April 2023): Die Vertragsbeendigungen haben sich gegenüber den Vorwochen versechsfacht (plus 503 Prozent) und gegenüber dem Vorjahr mehr als verzehnfacht (plus 971 Prozent).

Sobald der Energielieferant eine Preiserhöhung ankündigt, kann man in der Regel kündigen – egal wie lange der Vertrag eigentlich noch läuft. Die Sonderkündigung muss beim Anbieter ankommen, bevor die neuen Preise in Kraft treten. Der Vertrag endet dann am Tag vor der Preisumstellung. Besonderheit: Grundversorgungstarife lassen sich immer mit einer Frist von zwei Wochen beenden.

### **Kündigungsbestätigung: Jede zehnte kommt zu spät**

Kündiger können einen neuen Vertrag abschließen, sobald ihnen die Bestätigung des alten Energieversorgers vorliegt. Doch hier kommt es zu Verzögerungen: Laut Volders erhielt mehr als jeder zehnte Wechselwillige im ersten Quartal 2023 die Kündigungsbestätigung erst auf explizite Nachfrage (13 Prozent). Das ist der Höchstwert aller Vertragskategorien bei Volders (branchenübergreifend sechs Prozent). Eigentlich müssen Energielieferanten ihren Haushaltskunden außerhalb der Grundversorgung die Kündigung innerhalb einer Woche bestätigen.

**Alle Ergebnisse und Diagramme der Analyse stehen unter nachfolgendem Link bereit:**

**<https://www.aboalarm.de/presse/strom-und-gas-2023>**

### **Über die Untersuchung**

Aboalarm und Volders haben für die Untersuchung mehr rund 100.000 Kündigungen von Strom- und Gasverträgen ausgewertet, die zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. März 2023 über die Kündigungsservices versendet wurden. Außerdem wurden die Kündigungsgründe (Mehrfachnennungen möglich) sowie die Antwortzeiten der Anbieter analysiert, welche Nutzer im Zuge ihrer Kündigung über Volders angegeben haben. Alle Angaben sind freiwillig. Freitextfelder wurden nicht gesondert ausgewertet.

### **Über Aboalarm**

Die Aboalarm GmbH wurde 2008 gegründet und bündelt den gleichnamigen Kündigungsdienst aboalarm sowie das B2B-Fintech Finlytics. Mit aboalarm ([www.aboalarm.de](http://www.aboalarm.de)) kündigen, widerrufen und verwalten Verbraucher schnell, einfach und rechtssicher ihre Verträge bei über 25.000 Anbietern – von Mobilfunk, Internet bis hin zu Kfz-Versicherung. Seit der Gründung verschickte der Kündigungsdienst bereits über 10 Millionen erfolgreiche Kündigungen und bietet ein geräteübergreifendes Vertragsmanagement. Die B2B-Software Finlytics ([www.finlytics.de](http://www.finlytics.de)) hilft Banken und Versicherern bei der Analyse von Transaktionsdaten im Bereich Vertragsmanagement und übersetzt für sie Kontobewegungen in qualifizierte Echtzeit-Leads. Die Aboalarm GmbH ist seit 2022 ein Unternehmen der volders GmbH ([www.volders.de](http://www.volders.de)). Heute widmen sich 50 Mitarbeiter ganz der Entwicklung der mehrfach ausgezeichneten Services und dem Ziel, dass jeder Verbraucher seine Finanzen immer im Griff und nur die richtigen Verträge hat.

### **Pressekontakt**

Felix Riesenberg

**aboalarm**

Tel: +49 (0)30 208 477 681

E-Mail: [felix.riesenberg@aboalarm.de](mailto:felix.riesenberg@aboalarm.de)

Aboalarm GmbH | Ludwigstraße 8 | D-80539 München | [www.aboalarm.de](http://www.aboalarm.de)